



Die Ministerin

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des  
Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,  
Klimaschutz und Energie  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Dr. Robin Korte MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/279**

A18

24. Oktober 2022

Seite 1 von 9

Aktenzeichen

Telefon 0211 61772-0

## Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 19. Oktober 2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Nachgang zur o.g. Sitzung möchte ich dem Ausschuss meinen  
mündlichen Bericht zu dem **Tagesordnungspunkt 2 „Energiekrise –  
Auswirkungen und Maßnahmen“** zur Verfügung zu stellen.

In der Anlage übersende ich den Sprechzettel, mit der Bitte um  
Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,  
Klimaschutz und Energie.

Mit freundlichen Grüßen

Mona Neubaur MdL

Berger Allee 25  
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0  
poststelle@mwike.nrw.de  
www.wirtschaft.nrw

## **2. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie**

Seite 2 von 9

### **TOP 2: Energiekrise – Auswirkungen und Maßnahmen**

#### **Sprechzettel Ministerin Mona Neubaur**

- *Es gilt das gesprochene Wort* -

#### **Versorgungssicherheit und Gaspreise**

Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat seit dem 24. Februar 2022 für erhebliche Auswirkungen auf die Energieversorgung und die Preise gesorgt. Die Folgen gefährden nicht nur die Versorgungssicherheit, sondern auch die wirtschaftliche und soziale Stabilität in unserem Land und darüber hinaus in ganz Europa.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat am 23. Juni 2022 die Alarmstufe des Notfallplans „Gas“ ausgerufen, diese gilt bis heute. Russland hat die Erdgaslieferung durch Nord Stream 1 am 31. August 2022 gestoppt und bis dato nicht wiederaufgenommen. Die Leckagen an den Pipelines Nord Stream 1 und 2 haben insofern keine Auswirkungen auf die Gasversorgung in Deutschland gehabt, da über Nord Stream 1 seit Anfang September ohnehin kein Gas mehr geliefert und Nord Stream 2 nie in Betrieb genommen wurde.

Die gegenwärtige Lage ist angespannt und eine Verschlechterung der Situation kann nicht ausgeschlossen werden. Die Gasversorgungssicherheit in Deutschland ist aber weiterhin gewährleistet. Die Lastflüsse sind stabil und die Bilanzkreise stabil und ausgeglichen. Gasimporteure müssen die wegfallenden Gaslieferungen aus Russland mitunter durch kurzfristige Zukäufe am Spotmarkt ersetzen, um ihre eigenen Lieferverträge zu erfüllen.

Die deutschen Speicher haben mit einem Füllstand von über 95 % und damit bereits frühzeitig das anvisierte Gasspeicherfüllstandsziel erreicht. Die durchschnittlichen Füllstände der europäischen Speicher liegen bei etwa 91,5 %.

Wenngleich der Markt aktuell also noch in der Lage ist, die ausbleibenden russischen Gaslieferungen zu bewältigen, so sind die Kosten dieser Ersatzmaßnahmen hoch. Die getroffenen Maßnahmen, volle Speicher, Einsparungen und warme Temperaturen, führen derzeit zwar zu deutlich sinkenden Gaspreisen. Diese haben sich in den letzten Wochen seit einem Preispeak im August von etwa 330 Euro / MWh auf 140 Euro / MWh, im Day-Ahead sogar auf 65 Euro / MWh wieder deutlich reduziert, sind jedoch im Vergleich zum Vorkrisenniveau weiterhin hoch.

Derzeit sinkende Gaspreise dürfen aber nur als Momentaufnahme gesehen werden. Die Lage ist weiterhin unverändert ernst und die Gaseinsparbemühungen müssen ebenso weitergehen wie die bereits ergriffenen Maßnahmen. Hierzu gehören u.a.

- Ausbau der Liefermöglichkeiten für LNG
- kurzfristige Substitution von Gas-Kraftwerken in der Elektrizitätserzeugung
- oder auch ein weitergehender Fuel Switch im industriellen Bereich.

In der längerfristigen Perspektive muss auch von großen Herausforderungen mit Blick auf die Gewährleistung der Gasversorgungssicherheit im Winter 2023/24 ausgegangen werden.

### **Strommarkt und Stresstest**

Im Stromsystem kommt der mittlerweile zweite Netzstresstest, der drei verschiedenen strenge Annahmen zugrunde legt, zu dem Schluss, dass ein Blackout in der Stromversorgung sehr unwahrscheinlich ist.

Die Lage auf dem europäischen Strommarkt wurde durch die Situation bei unseren französischen Nachbarn deutlich verschärft. Viele AKWs sind wegen Wartungsstau oder waren im Sommer aufgrund der geringen Wassermenge in den Flüssen nicht mehr betriebsbereit. So musste Frankreich auf dem europäischen Markt Strom einkaufen, dies hat die Strompreise durch gestiegene Nachfrage weiter erhöht. Zudem führen im Wesentlichen die hohen Erdgaspreise zu deutlich höheren Strompreisen.

Der Netzstresstest zeigt zudem, dass Atomkraftwerke in Deutschland einen geringen Einfluss auf die Versorgungssicherheit der Menschen haben. Nichtsdestotrotz sollen, so hat sich die Bundesregierung jetzt entschlossen, nicht nur die südlichen Atomkraftwerke Isar 2 und Neckarwestheim bis Mitte April 2023 befristet weiter eingesetzt werden, sondern auch das AKW Emsland in Niedersachsen.

### **Entlastungen**

Die Folgen der Energiekrise sind eine große Belastung für unsere Gesellschaft, für private Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für die Unternehmen. Die Bundesregierung hat bereits drei Entlastungspakete im Umfang von rd. 100 Mrd. Euro auf den Weg gebracht und mit dem sogenannten „wirtschaftlichen Abwehrschirm“ die Hilfsprogramme um weitere 200 Mrd. EUR erweitert.

Vorgesehen ist u.a. die Herabsetzung der Mehrwertsteuer für Gas auf 7%, sowie die Einführung einer Strom- und Gaspreisbremse für private Haushalte und Unternehmen. Dadurch sollen diese finanziell spürbar entlastet werden und zugleich Anreize zur Reduktion des Gasverbrauchs erhalten.

Der am 10.10. vorgestellte Zwischenbericht der „Expert:innen-Kommission Gas und Wärme“ sieht eine Lösung in 2 Stufen vor: eine einmalige Zahlung sowie eine Preisdeckelung für ein bestimmtes Gas- bzw. Wärmekontingent. Hier kommt es nun auf eine schnelle und rechtssichere Umsetzung und Ausgestaltung an, die wir als Landesregierung konstruktiv begleiten werden. Der Abschlussbericht wird Ende Oktober erwartet.

### **NRWs Beitrag zur Krisenbewältigung**

Auch Nordrhein-Westfalen leistet seinen Beitrag zur Bewältigung der Krise.

Dafür stehen wir nicht nur mit den relevanten Akteuren auf Bundesebene im engen Austausch, sondern arbeiten daran, auch in unserem Land über das Krisenteam Gas NRW und die Arbeitsgruppe „Gaseinsparpotenziale NRW“ gemeinsam mit Branchenverbänden und den Ministerien Hemmnisse zur Gaseinsparung zu identifizieren und die richtigen Maßnahmen für NRW abzuleiten.

Darüber hinaus unterstützt die Landesregierung die Bürgerinnen und Bürger, die Kommunen und die Unternehmen mit weiteren Maßnahmen, verstärkt Erneuerbare Energien einzusetzen, effizienter zu werden, Energie einzusparen und damit auch die Kosten dämpfen zu können.

Zu nennen ist hier u.a. die Förderung über „progres.nrw“, die Förderung für die Erstellung von Wärmekonzepten für Unternehmen sowie die Beratungsangebote der Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate sowie die Verbraucherzentrale NRW.

Zudem haben wir im August gemeinsam mit dem Handwerk eine Vereinbarung „NRW spart Energie“ geschlossen, denn ohne Handwerk keine Energiewende.

Im Bereich der Energieversorgung wollen wir einen Schutzschirm für die kommunalen Energieversorgungsunternehmen vorlegen, die nicht durch die Entlastungspakete des Bundes erfasst werden.

Die Landesregierung bringt sich zudem laufend in die einschlägigen Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene ein.

Der Bundesrat hat am 7. Oktober 2022 zahlreichen Änderungen am Energierecht zugestimmt. Das Gesetz enthält Änderungen am

- Energiesicherungsgesetz
- Erneuerbare-Energien-Gesetz
- Energiewirtschaftsgesetz
- Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz
- LNG-Beschleunigungsgesetz
- sowie dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz und dem Baugesetzbuch.

Gesetzeszweck ist es dabei insbesondere, die Energieversorgungssicherheit in Deutschland zu gewährleisten und zu einer weiteren Reduzierung des Gasverbrauchs in den kommenden Wintern beizutragen.

Es werden rechtliche Regelungen vorgesehen, die insbesondere die erleichterte Ausnutzung der bestehenden Potenziale der erneuerbaren Energieerzeugung sowie eine Beschleunigung des Stromnetzausbaus und die Erhöhung der bestehenden Transportkapazitäten betreffen und einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Stromversorgung leisten können.

In diesem Zusammenhang werden insbesondere die Rahmenbedingungen für die Nutzung von Biogas und Photovoltaik sowie von Flüssigerdgas-Anlagen verbessert und Regelungen geschaffen, die zur Beschleunigung des Stromnetzausbaus sowie zur Erhöhung der Transportkapazitäten des bestehenden Stromnetzes beitragen.

Zudem werden die Möglichkeiten zur Lastflexibilität industrieller Großverbraucher erweitert und die effektivere Auslastung der Offshore-Anbindungsleitungen erleichtert. Zudem sind verfahrensrechtliche Erleichterungen bei Änderungen von Windenergieanlagen an Land und bei der unterjährigen Inbetriebnahme von Kraft-Wärme-Kopplungs-Projekten enthalten.

In einer begleitenden EntschlieÙung, die von Nordrhein-Westfalen eingebracht wurde, regt der Bundesrat u.a. an, zeitnah eine Weiterentwicklung des Gasspeichergesetzes vorzunehmen, dort marktbasierete Anreize für eine kostenoptimierte Gasspeicherung vorzusehen und den Umfang der erforderlichen Einspeichermengen zu konkretisieren. Diesen Forderungen liegt die gemeinsame Einschätzung von Bundesrat und Bund zugrunde, dass voraussichtlich zum Ende des Winters 2022/23 sehr geringe Speicherrestfüllstände in den Gasspeichern erreicht werden könnten.

Um eine kosteneffizientere Wiederbefüllung der Gasspeicher für den übernächsten Winter 2023/2024 zu erreichen, müssen daher zeitnah Maßnahmen ergriffen werden. Neben der Anpassung der aktuellen regulatorischen Rahmenbedingungen sollte auch eine optimale Ausspeicherstrategie erarbeitet werden, um gegebenenfalls einen ausreichenden Puffer für die Wiederbefüllung zu haben.

Außerdem erinnert der Bundesrat in seiner EntschlieÙung daran, dass die Netzentgelte, die den Netzbetreibern durch die Einräumung individueller

Netzentgelte entgehen, von den übrigen Netzkunden – namentlich Gewerbe- und Haushaltskunden – aufgefangen werden müssen. Diesen Kundengruppen, die aktuell unter massiv steigenden Energiepreisen leiden, dürfe man nicht weitere Belastungen auferlegen.

### **Eckpunktevereinbarung Kohleausstieg**

Aktuell ist zudem die Vereinbarung unseres Hauses mit dem BMWK und RWE zum Kohleausstieg 2030 hervorzuheben. Verabredet wurde hier u.a., die Außerbetriebnahme von zwei Braunkohlekraftwerken temporär bis zum 31.03.2024 auszusetzen. Diese Kraftwerke wären ansonsten Ende 2022 vom Netz gegangen. Damit wird ein weiterer Beitrag zur Versorgungssicherheit geleistet.

Doch auch wenn die aktuellen Umstände bedeuten, dass temporär Energieträger wie Braunkohle stärker genutzt werden müssen, ist klar, dass parallel dazu der Ausbau der Erneuerbaren massiv beschleunigt werden muss. So soll die Solarenergie auf 215 GW installierte Leistung bis 2030 nahezu vervierfacht werden und die installierte Leistung der Windenergie bis 2030 auf 115 Gigawatt verdoppelt werden. Zur Erreichung dieser ambitionierten Ziele wurden von Land und Bund substanzielle Maßnahmen auf den Weg gebracht und weitere befinden sich in Vorbereitung. So ist bereits für das 2-%-Flächenziel für die Windenergie eine Änderung des Landesentwicklungsplans hier in Nordrhein-Westfalen auf den Weg gebracht worden. Damit sind wir übrigens bundesweit Vorreiter für die Flächensicherung für die Windenergie.

Die Lage ist weiterhin angespannt und wir müssen als Gesellschaft alle Kräfte bündeln, die Herausforderungen zu bewältigen. Wir haben auf diesem Weg, wie ich ausgeführt habe, aber schon viel erreicht.

Diesen Weg werden wir konsequent weitergehen.

Seite 9 von 9

Vielen Dank.